

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 23

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

am Morgen des 29. Mai zogen diese auf höheren Befehl noch vor Tagesanbruch in aller Stille ab, während gleichzeitig mit Genehmigung des deutschen Armee-Oberkommandos die Truppen des Generals Vinoy durch die Porte Vincennes und Porte St. Mandé aus Paris kamen, das Fort umzingelten, worauf sich Oberst Valtot auf Gnade und Ungnade ergab. Die abziehenden Truppen des 2. bayerischen Infanterie-Regiments hörten noch die Schüsse, womit die eingedrungenen Regierungstruppen die meisten der gefangenen Commune-Offiziere nach kurzem Prozess niederstreckten. Das war der letzte Akt des blutigen Dramas, welches sich vor den Augen der deutschen Truppen abspielte. Dem letzten Kampfe auf der Place du Trône sahen eine Masse bayerischer Offiziere von den Häusern von Vincennes aus zu; auch preussische Offiziere aus entfernten Garnisonen waren als Zuschauer zu dem blutigen Schauspiel gekommen; ja sogar einige englische Ingenieur-Offiziere aus Chatam hatten sich zu dieser zweiten Belagerung von Paris eingefunden.

M. N. N.

Frankreich. Das Fahrrad. Der General Poillon de Saint-Mars, Kommandant des XII. Armeekorps, hat an die unter seinem Befehl stehenden Truppenchefs ein Rundschreiben gesandt, worin es u. A. heisst: „Der Feind des Soldaten ist das Gewicht und seine höchste Eigenschaft seine Beweglichkeit. Von diesem zweifachen Gesichtspunkte aus betrachtet ist das Niederrad eine bewunderungswürdige Maschine, die das Ideal verwirklicht. . . . Der kommandierende General des XII. Korps nimmt die Ehre in Anspruch, zuerst von Allen im Jahre 1886 das Fahrrad in die Armee eingeführt zu haben. Im XII. Korps hat die letzte Zählung ergeben, dass 219 Offiziere, 328 Unteroffiziere und mehr als tausend Soldaten mit dem Niederrad vertraut sind. Das ist eine befriedigende Lage, aber man muss noch mehr thun, um das Radfahren zur vollen Entwicklung zu bringen. Die Herren Generale und Truppenchefs werden diese Übung auf jede Weise fördern. Sie werden alle Offiziere dazu anregen, Wettfahrten zu organisieren, und Belohnungen aussetzen, um den Eifer der Leute anzuspornen. Eine Kontrolle wird in allen Regimentern gehalten werden, damit man über den Wert der Fahrer genaue Auskunft hat. Es können auch Wettfahrten zwischen den Brigaden und zwischen den verschiedenen Waffen veranstaltet werden. Die praktische Probe der Anwendung der Radfahrer im XII. Korps wird bei den bevorstehenden grossen Manövern abgelegt werden. Eine Gruppe auserwählter Radfahrer, von Elite-Offizieren geführt, soll errichtet und der 23. und 24. Infanterie-Division zugeteilt werden. Diese Organisation tritt schon von jetzt an in Wirksamkeit, damit genügende Vorbereitungen getroffen werden können, um bei dem Zusammenstoss und der Vereinigung des 17. und 12. Korps, siegreich ihre Kraft und ihren Nutzen darzutun.“

Italien. Der neue Chef des Generalstabes. General-Lieutenant Primerano, der als Nachfolger von Cosenz am 3. November 1893 Chef des Generalstabes geworden war, nachdem er vorher das III. Armeekorps in Mailand befehligt, ist am 16. Mai zurückgetreten. Der Rücktritt erfolgte wegen eines in der Kammer Sitzung vom 8. Mai gegen Primerano gerichtet gewesenem Angriffs, wonach er nicht gebührend seinen Einfluss auf die Kriegführung in Afrika geltend gemacht habe. Primerano fühlte sich verletzt, da dies nicht den Thatsachen entsprach und kein Mitglied weder des früheren noch des gegenwärtigen Kabinetts für ihn eingetreten ist.

Der neue Chef ist der bisherige Kommandant des V. Armeekorps in Verona, General-Lieutenant Luigi Pelloux, welcher vom 9. Februar 1891 ab, zunächst im Kabinet

Rudini, dann Giolitti bis 24. November 1893 Kriegsminister gewesen ist. Als solcher hatte er die wenig erfreuliche Aufgabe, mit wesentlich eingeschränktem Budget den Fortbestand des Heeres zu sichern. Dem Drängen nach Verminderung der Zahl der Armee-Korps gab er nicht nach, dagegen hat er sich durch sein langdauerndes Wintermanquement wenig Freunde erworben. Die dreijährige Dienstzeit war nur noch ein Schatten geblieben. Unter ihm wurde das neue kleinkalibrige Gewehr angenommen, die Anfertigung aber auf eine lange Reihe von Jahren ausgedehnt. Für die Verteidigung Siziliens Angesichts der französischen Hafenbauten in Biserta geschah nur Geringfügiges. Ein grosser Reform-Plan und ein neues Rekrutierungs-Gesetz blieben bei seinem Rücktritt in Schweben. — Pelloux stammt aus Savoyen, wo er 1839 geboren ist, 1861 optierte seine Familie für Italien. 1852—1857 besuchte er die Militär-Akademie, wurde dann Unterlieutenant in der sardinischen Artillerie, 1860 ist er als Hauptmann in die italienische Armee übergetreten. Bei Monte Croce in der Schlacht bei Custoza erwarb sich Pelloux die Tapferkeits-Medaille, 1868 wurde er mit elfjähriger Dienstzeit bereits Major. Beim Angriff auf Rom 20. September 1870 befehligte Pelloux die Artillerie und erhielt das Ritterkreuz des Militär-Ordens von Savoyen. Lange Zeit war er schon früher im Kriegsministerium und später im Generalstabe gewesen; 1885 wurde er Generalmajor und 1887 Inspektor der Alpentruppen, 1889 gleichzeitig Präsident der Centralleitung des nationalen Scheibenschiessens. Seit einer Reihe von Jahren war er Parlamentsmitglied. Er soll ein Gegner der Afrika-Politik sein; trotzdem bezeichnete man ihn vorübergehend als Nachfolger von Baratieri. Pelloux gilt als Mann energischen Charakters, lebhaften Geistes, grossen Scharfsinns und hervorragender Arbeitskraft.

(Post.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

36. Reformen im schweizerischen Wehrwesen. Eine Zeit- und Streitfrage von einem schweizerischen Offizier. 8° geh. 34 S. Leipzig 1896, Verlag von Stern's Literarischem Bulletin der Schweiz.
37. König, Freiherr von, Winke für Stellung und Lösung von Aufgaben für Offizier-Patrouillen. Mit 8 Kartenskizzen, 1 farbigen Signaturen-Tafel und 5 Anlagen. 8° geh. 107 S. Berlin 1896, R. Eisen-schmidt, Verlag. Preis Fr. 2. 40.
38. Hess, J. und Dr. med. Mehler, Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen. 8° geh. 93 S. Frankfurt a. M. 1896, Verlag von H. Bechhold Preis Fr. 1. 35.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

In diesen Tagen erscheint und ist durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung selbst zu beziehen:

Führer durch das Dienstreglement.

Von

Oberst Joh. Isler,

Kreisinstruktor der VI. Division.

Mit dem vollständigen Text des neuen Reglements.

Preis gebunden Fr. 1. 20.

Der Bundesrat hat im März d. J. ein neues „Dienstreglement für die schweizerischen Truppen“ in Kraft erklärt. Dasselbe ist nicht bloss eine Revision des gänzlich veralteten von 1866, sondern eine auf durchaus neuer Grundlage aufgestellte allgemeine Dienstvorschrift. Der „Führer durch das Dienstreglement“ will das Eindringen in den Sinn und Geist der neuen Bestimmungen, von denen jeder Chargierte der Armee Kenntnis zu nehmen hat, erleichtern und zu baldiger und übereinstimmender Einbürgerung derselben beitragen.